

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/227

freigegeben am **01.12.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Kobbe, Ralf

Datum: 28.11.2022

**Vertreter/in in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen
Landschaft**

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Als zweite/r Vertreter/in der Gemeinde Rastede in die Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft wird Frau/Herr entsandt.

Sach- und Rechtslage:

Der Landschaftsversammlung der Oldenburgischen Landschaft gehören per Verordnung der Institution zwei Vertreter/innen der Gemeinde an. Nach § 138 NKomVG muss ein Vertreter der Bürgermeister sein. Es folgt hier die Besonderheit der Gemeindeordnung, dass der Bürgermeister, obwohl nicht ablehnbar, nicht kraft Gesetzes benannt ist. Vielmehr muss seine Benennung durch den Rat erfolgen, wobei hier allerdings ein Beschluss nach § 66 NKomVG ausreichend ist. Es handelt sich um eine Formalität, die allerdings im Hinblick auf kommunalverfassungsrechtliche Regelungen zu beachten ist.

Der Bürgermeister wird durch seinen verfassungsgemäßen Stellvertreter vertreten.

Darüber hinaus ist ein/e weitere/r Vertreter/in der Gemeinde zu wählen und dessen Stellvertretung zu bestimmen.

Als zweite Vertreterin wurde in der konstituierenden Ratssitzung am 02.11.2021 Frau Kiana Kramer gewählt. Ihr Stellvertreter ist Herr Dieter Ahlers. Bedingt durch den Mandatsverzicht von Frau Kiana Kramer ist ein neuer Vertreter der Gemeinde Rastede zu wählen. Vorgeschlagen wird seitens der SPD-Fraktion Herr Malte Pauels.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Mitteilung der SPD-Fraktion